



Checkliste

zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung

- für Personen, die im Ausland leben -

Wer ist erklärungsberechtigt?

Bevor Sie die Erklärung abgeben, prüfen Sie bitte, ob Sie zu den begünstigenden Personengruppen gehören. Die folgende Checkliste kann Ihnen dabei helfen:

Checkliste

kein Abstammungserwerb von deutscher Mutter

- ✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 und vor dem 01.01.1975 geboren. Nr. 1
- ✓ Meine Mutter war am Tag meiner Geburt deutsche Staatsangehörige.
- ✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt kein deutscher Staatsangehöriger.
- ✓ Meine Eltern haben vor meiner Geburt die Ehe geschlossen.

kein Abstammungserwerb von deutschem Vater

- ✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 und vor dem 01.07.1993 geboren. Nr. 1
- ✓ Meine Mutter war am Tag meiner Geburt keine deutsche Staatsangehörige.
- ✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt deutscher Staatsangehöriger.
- ✓ Meine Eltern waren vor dem 01.07.1998 nicht miteinander verheiratet.
- ✓ Die Vaterschaft wurde vor Vollendung meines 23. Lebensjahres anerkannt / das Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft wurde vor Vollendung meines 23. Lebensjahres eingeleitet.

kein Abstammungserwerb nach Verlust durch Eheschließung

- ✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 geboren. Nr. 2
- ✓ Meine Mutter hat ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Eheschließung mit einem Ausländer vor dem 01.04.1953 verloren*.
- ✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt kein deutscher Staatsangehöriger.
- ✓ Ich wurde nach dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit meiner Mutter geboren.

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Legitimation

- ✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 und vor dem 01.04.1953 geboren. Nr. 3
- ✓ Meine Mutter war am Tag meiner Geburt deutsche Staatsangehörige.
- ✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt und am Tag der Eheschließung mit meiner Mutter kein deutscher Staatsangehöriger.
- ✓ Meine Eltern haben nach meiner Geburt, aber vor dem 01.04.1953 geheiratet und ich damit meine deutsche Staatsangehörigkeit verloren*.

kein Erwerb als Abkömmling

- ✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 geboren. Nr. 4
- ✓ Meine Vorfahrin / mein Vorfahr ist erklärungsberechtigt nach Nr. 1 bis Nr. 3

*nicht immer ist ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eingetreten

Bitte beachten Sie auch unser Merkblatt zu diesem Thema.